



Regierungsrat

Luzern, 09. Dezember 2014

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 543

Nummer: P 543
Eröffnet: 23.06.2014 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.12.2014 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1293

Postulat Arnold Robi und Mit. über den Einsatz von Rotwild zur Bekämpfung der Lyme-Borreliose

A. Wortlaut des Postulats

Die Regierung wird gebeten, einen Einsatz von Rotwild zur Bekämpfung der Borreliose in den Gebieten mit grossem Zeckenvorkommen zu prüfen.
Was gedenkt die Regierung im Weiteren zu unternehmen, um die sich immer mehr ausbreitende Borreliose zu bekämpfen?

Begründung:

Wie die deutschen Zeckenforscher Dania Richter und Franz-Rainer Matuschka feststellten, verlieren Zecken, welche mit der Lyme-Borreliose infiziert sind und bei einem Wiederkäuer (Rotwild) Blut saugen, durch einen noch unbekanntes Stoff im Blut dieser Tiere die Borreliose und sind somit nicht mehr mit dieser besiedelt. Somit können sie den Menschen bei einer Blutmahlzeit nicht mehr anstecken. Also wäre es wohl zu prüfen, ob nicht in Gebieten mit grossem Zeckenvorkommen (zum Beispiel Santenberggebiet) vermehrt Rotwild angesiedelt werden sollte, zumal doch diese Erkrankungen nach den Zahlen des BAG deutlich zunehmend sind. Zwar besteht eine Behandlungsmöglichkeit befallener Menschen, doch ist diese nicht zu 100 Prozent greifend.

Arnold Robi
Camenisch Räto B.
Thalmann-Bieri Vroni
Müller Guido
Gisler Franz
Bossart Rolf
Furrer-Britschgi Nadia
Keller Daniel
Graber Toni
Winiger Fredy
Schmid Werner
Troxler Jost

Hartmann Armin
Lüthold Angela
Stöckli Ruedi
Dahinden Erwin
Omlin Marcel
Knecht Willi
Winiker Paul
Graber Christian
Zimmermann Marcel
Bucher Hanspeter
Müller Pius

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Durch Zecken übertragene Krankheiten sind ein für die öffentliche Gesundheit wichtiges Problem, wie im Postulat zu Recht festgehalten wird. Aus diesem Grund werden auf nationaler und kantonaler Ebene die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) im obligatorischen Meldesystem für Infektionskrankheiten und die Lyme-Borreliose im Rahmen eines Sentinel-Systems überwacht. In der Schweiz kommt es pro Jahr zu 10'000 bis 20'000 Arztbesuchen wegen Zeckenstichen, zu 40 bis 180 Fallmeldungen zu FSME und zu 5'000 bis 8'000 Arztbesuchen wegen Lyme-Borreliose.

Aufgrund der Klimaerwärmung verbreiten sich die Zecken auch in grösseren Höhen stärker. Heute kommen Zecken in der ganzen Schweiz bis zu einer Höhe von 1'500 Meter über Meer vor. Die Gebiete, in welchen Borrelien tragende Zecken gefunden werden, sind nicht geografisch umschrieben. Die FSME hingegen kommt in geografisch abgegrenzten Gebieten vor (sog. Endemiegebiete). Die Karte über die FSME-betroffenen Gebiete wird von der Dienststelle Gesundheit (ab 1. Januar 2015 Dienststelle Gesundheit und Sport) nachgeführt und auf der Homepage publiziert.

Die Wirksamkeit der Bekämpfung der Lyme-Borreliose durch den Einsatz von Rotwild ist nicht wissenschaftlich belegt und eindeutig. Generell wird davon ausgegangen, dass mit zunehmender Dichte der Rotwildpopulationen auch die Anzahl der Zecken zunimmt. Langjährige Forschungsergebnisse belegen, dass mit der Reduktion der Hirschpopulation eine starke Reduktion der Anzahl Erkrankungen an Lyme-Borreliose in der Bevölkerung bewirkt werden kann. Zu einem gegenteiligen Schluss kommen andere Forschungsergebnisse, wonach bei Wiederkäuern (domestizierte Tiere wie Kühe, Ziegen, Schafe oder Wildtiere wie Rehe, Hirsche) durch noch nicht genau erforschte Mechanismen die Borreliose-Erreger ihre Ansteckungsfähigkeit verlieren sollen. Rehe, die gemäss den Studien denselben Effekt haben sollen, sind in den tieferen Lagen des Kantons Luzern und speziell im Gebiet Santenberg verbreitet und häufig. Dennoch kommt Borreliose weiter vor. Wissenschaftliche Resultate zeigen, dass *Borrelia miyamotoi* in auf Rotwild und domestizierten Wiederkäuern gefundenen Zecken vorhanden ist und von diesen nicht eliminiert wird. Dieser Borrelien-Typ kann beim Menschen ebenfalls schwere, der Lyme-Borreliose ähnliche Krankheiten verursachen.

Zecken übertragen weitere für Mensch und Nutztiere gefährliche Erreger, wie das Bakterium *Anaplasma phagocytophilum*. Dieser Erreger verursacht beim Menschen eine fieberhafte Erkrankung. Auch Tiere wie Hunde, Katzen, Pferde und Wiederkäuer können damit infiziert werden und erkranken. Mit der Zunahme der Rotwildpopulationen und der damit verbundenen Erhöhung der Anzahl Zecken kann sich das Risiko von Ansteckungen mit diesem Krankheitserreger sogar vergrössern. Eine Reduktion dieses Erregers durch Wiederkäuer findet nicht statt.

Eine wichtige Rolle könnte bei den erwähnten domestizierten Tieren die Niedrighaltung des Pflanzenwuchses durch Beweidung spielen, womit sich in der Vegetation die für Zecken nötige, hohe relative Luftfeuchte verringert und dadurch die Dichte der Zecken reduziert wird. Derselbe Schutzeffekt ist auch bei bewirtschafteten Ackerbauflächen zu beobachten. Die Anzahl Zecken liesse sich also auch durch das Anlegen von Ackerbauflächen reduzieren, was wiederum auf alle potentiell durch Zecken übertragbaren Erkrankungen einen positiven Effekt haben könnte.

Aussetzungen sind immer mit grossen Risiken, hohen Kosten und Stress für die Tiere selber verbunden. Einerseits müssen Tiere in geeigneter Anzahl eingefangen, auf Krankheiten untersucht und im gewünschten Gebiet wieder freigelassen werden. Oft ist dazu der Einsatz von Narkosemitteln notwendig. Weiter ist auf die genetische Herkunft der freigelassenen Tiere zu achten und es dürfen nur gesunde Tiere ausgesetzt werden, damit keine Krankheiten verschleppt werden. Ein weiteres Problem stellt die hohe Mobilität des Rotwildes dar.

Rotwild legt natürlicherweise häufig mehrere Kilometer zwischen dem Sommer- und Winter-einstandsgebiet zurück. Es ist daher davon auszugehen, dass das ausgesetzte Rotwild nicht die ganze Zeit im gewünschten Gebiet bleibt. Nur Einzäunungen mit mindestens zwei Meter hohen Maschendrahtzäunen könnten das Rotwild verlässlich in einem bestimmten Gebiet halten. Bei einer zu hohen Rotwilddichte ist zudem mit Problemen bei der natürlichen Waldverjüngung, Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen und vermehrten Verkehrsunfällen (Kollisionen mit Rotwild) zu rechnen.

Das Zecken- und Borrelioseproblem ist aus den genannten Gründen komplex. Die vorgeschlagene Massnahme des Einsatzes von Rotwild ist nicht zielführend, da deren Wirkung nicht nachgewiesen ist und erhebliche neue Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung und Schäden für die Land- und die Forstwirtschaft zu befürchten sind. Insbesondere tragen neben dem Rotwild zahlreiche weitere Wirte, darunter Rehe, Füchse, Vögel, Igel, Ratten oder Mäuse, zur Verbreitung von Zecken in komplexen ökologischen Wechselwirkungen bei. Die Forschung muss daher zuerst schlüssig ergeben, dass der Einsatz von Rotwild zur signifikanten Reduktion von Borreliose-Erkrankungen beim Menschen in den landschaftlichen und landwirtschaftlichen Gegebenheiten der Schweiz beitragen kann und dass das Risiko der Übertragung anderer Krankheitserreger dadurch nicht zunimmt.

Gegen das Vorkommen der Zecken selber gibt es nach allgemeinen Erkenntnissen der Wissenschaft und nach Einschätzung der Experten der Dienststelle Gesundheit keine zweckmässigen und wirksamen Massnahmen. Die Bevölkerung kann über die Gefahr vor Zeckenstichen und Infektionskrankheiten informiert und ihr Bewusstsein für die Zecken-Gefahr geschärft werden. Mit nützlichen Tipps zu Schutzvorkehrungen vor und nach dem Ausflug in der Natur und zum richtigen Vorgehen bei Zeckenstichen kann die Angst der Bevölkerung vor der Zeckengefahr und das Ansteckungsrisiko reduziert werden.

Während der "Zecken-Saison" werden auf der Webseiten der Dienststelle Gesundheit Informationen zu zeckenübertragenen Krankheiten publiziert. Die Dienststelle Gesundheit gibt den Medien regelmässig Auskunft und trägt so zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Betreffend FSME empfiehlt die Dienststelle Gesundheit allen Personen, welche in Risikogebieten leben bzw. sich dort aufhalten, die Impfung gegen FSME. Trotz der von Zecken ausgehenden Gefahr darf aus gesundheitspolitischen Gründen nicht unverhältnismässig reagiert werden, beispielsweise indem auf Joggen, Wandern und Spazieren in der Natur verzichtet wird.

Im Sinne dieser Ausführungen ist das Postulat abzulehnen.